



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
31.10.2007 Patentblatt 2007/44

(51) Int Cl.:
G09F 13/22 (2006.01) G09F 13/28 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07008504.8**

(22) Anmeldetag: **26.04.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Gutzeit, Michael**
59519 Möhnesee (DE)

(72) Erfinder: **Gutzeit, Michael**
59519 Möhnesee (DE)

(74) Vertreter: **Schneider, Uwe**
Patentanwalt
Holbeinstrasse 27
59423 Unna (DE)

(30) Priorität: **26.04.2006 DE 102006020002**

(54) **Motivpräsentationsvorrichtung für Fenster**

(57) Die Erfindung betrifft eine Motivpräsentationsvorrichtung (1) für Fenster, aufweisend mindestens ein Motiv (4) zur Präsentation in oder an einem Fenster sowie mindestens eine Lichtquelle (5) zur Beleuchtung oder zur Bildung des Motivs (4). Hierbei weist die Motivpräsentationsvorrichtung (1) eine Haltevorrichtung (12) auf, das Motiv (4) ist zwischen der Haltevorrichtung (12) und

der Glasfläche (11) des Fensters hinter einer der Glasfläche des Fensters gegenüberliegenden Abdeckung (6) in einem Hohlraum aufgenommen und gehalten, und eine Stromzuführung (10) ist aus dem Umgebungsbereich des Fensters derart in das Innere des Hohlraums (13) geführt, dass die Lichtquelle (5) zur Beleuchtung oder zur Bildung des Motivs (4) innerhalb des Hohlraums an diese Stromzuführung (10) anschließbar ist.

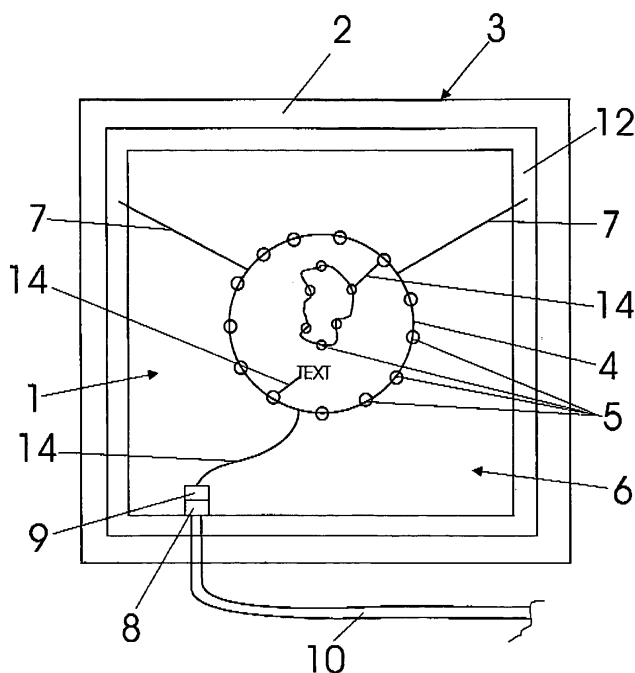


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Motivpräsentationsvorrichtung für Fenster gemäß Oberbegriff des Anspruches 1.

[0002] Motivpräsentationsvorrichtungen für Fenster sind sehr vielfältig in Form von Fensterbildern, Schwibbögen oder auch Lichterketten, teilweise auch in Form von Umrissen von Motiven bekannt und werden üblicherweise vor oder im Bereich eines Fensters aufgestellt oder aufgehängt, so dass die Motive typischerweise von außerhalb des Fensters mit oder ohne Beleuchtung sichtbar sind und eine dekorative Wirkung entfalten. Problematisch bei derartigen Motivpräsentationsvorrichtungen ist es, dass die Festlegung der Motive im Bereich der Fenster häufig schwierig vorzunehmen ist, da an den Fenstern keine passenden Haltevorrichtungen vorgesehen sind, an denen die Motive befestigt und sicher verankert werden können. Darüber hinaus ist es insbesondere bei beleuchteten Motivpräsentationsvorrichtungen problematisch, dass die Stromzuführung üblicherweise mittels Kabel meistens über eine bestimmte Strecke im Umfeld des Fensters verlegt werden muss und das verlegte Kabel beispielsweise durch Kinder oder auch normalen Verrichtungen herunter gerissen werden kann und dabei auch das Motiv hinsichtlich seiner Festlegung an dem Fenster gefährdet ist. Aufgrund dieser Eigenschaften bekannter Motivpräsentationsvorrichtungen ist die Anordnung eines Motivs am Fenster aufwändig und Zeit raubend und wird daher wenn überhaupt nur selten und etwa zur Weihnachtszeit oder dergleichen Anlässen vorgenommen.

[0003] Gleichzeitig steigt jedoch der Bedarf, durch Anordnung von Motivpräsentationsvorrichtungen beispielsweise einem Gebäude eine jahreszeitliche oder inhaltliche Gestaltung im Bereich der Fensteröffnungen zukommen zu lassen, beispielsweise indem ein Fußballfan das Vereinselemente seines Fußballvereins gerne auch außerhalb an seinem Haus und beispielsweise damit an seinem Fenster sichtbar anordnen möchte. Auch möchte diese Fußballfan möglicherweise unterschiedliche Motive abhängig von zum Beispiel dem jeweiligen Tabellenstand seines Fußballvereins in seinem Fenster anordnen können, ohne jeweils den komplizierten Vorgang der Festlegung und eventuellen elektrischen Versorgung jeweils neu vornehmen zu müssen.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine bekannte Motivpräsentationsvorrichtung derart weiterzuentwickeln, dass die Festlegung unterschiedlichster auch beleuchteter Motive einfach und über den Festlegungszeitraum sicher erfolgen kann.

[0005] Die Lösung der erfindungsgemäßen Aufgabe ergibt sich aus den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches 1 in Zusammenwirken mit den Merkmalen des Oberbegriffes. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0006] Die Erfindung geht aus von einer Motivpräsentationsvorrichtung für Fenster, aufweisend mindestens

ein Motiv zur Präsentation in oder an einem Fenster sowie mindestens eine Lichtquelle zur Beleuchtung oder zur Bildung des Motivs. Eine derartige gattungsgemäße Motivpräsentationseinrichtung wird dadurch weiter entwickelt, dass die Motivpräsentationsvorrichtung eine Haltevorrichtung aufweist, das Motiv zwischen der Haltevorrichtung und der Glasfläche des Fensters hinter einer der Glasfläche des Fensters gegenüberliegenden Abdeckung in einem Hohlraum aufgenommen und gehalten ist, und eine Stromzuführung aus dem Umgebungsbereich des Fensters derart in das Innere des Hohlraums geführt ist, dass die Lichtquelle zur Beleuchtung oder zur Bildung des Motivs innerhalb des Hohlraums an diese Stromzuführung anschließbar ist. Im Gegensatz zu der bekannten frei zugänglichen Anordnung von Motiven an Fenstern wird in der erfindungsgemäßen Weise die Motivpräsentationsvorrichtung dadurch weiterentwickelt, dass das Motiv nunmehr in einem allseits abgedeckten und damit gegenüber gewollter oder unbeabsichtigter Manipulation weit gehend geschützten Hohlraum an dem Fenster aufgenommen wird, in den gleichzeitig eine Stromzuführung für eine ebenfalls einem Hohlraum anzuordnende Lichtquelle zur Beleuchtung oder zur Bildung des Motivs eingeführt wird und damit auch innerhalb des Hohlraumes eine Beleuchtung des Motivs oder die Bildung eines Motivs aus leuchtenden Lichtquellen ermöglicht wird. Insbesondere ist hierbei von Vorteil, dass die Stromzuführung innerhalb des Hohlraumes geschützt verläuft und daher beispielsweise durch Kinder nicht unbeabsichtigt mechanisch belastet oder zerstört werden kann. Damit ist die Sicherheit bei der Stromzuführung zur Motivpräsentationsvorrichtung wesentlich verbessert und gleichzeitig die Aufrechterhaltung des bestimmungsgemäßen Zustandes des Motivs innerhalb des Hohlraums sichergestellt.

[0007] Von wesentlichem Vorteil ist es weiterhin, wenn unterschiedliche Motive in das Innere des Hohlraums einbringbar sind. Derartige Motive können in weiterer Ausgestaltung insbesondere jahreszeitlich wechselnde Motive oder Vereinselemente oder dgl. Bilder und/oder Texte sein, die in das Innere des Hohlraums eingebracht werden können. Es ist allerdings ebenfalls denkbar, dass als Motive flache Objekte in den Hohlraum einbringbar sind, die von der mindestens einen Lichtquelle in Form üblicher Fensterbilder beleuchtet werden. Weiterhin können als Motive aus den Leuchtmitteln selbst gebildete Anordnungen in Form insbesondere von Umrissen der Motive vorsehbar sein, wie beispielsweise in Form von Lichterketten aufgebaut sind und aufgrund ihrer Anordnung und Gestaltung den optischen Eindruck eines Motivs beispielsweise in Form eines Vereinselements oder dergleichen erwecken. Hierbei können in weiterer Ausgestaltung bei den aus Leuchtmitteln selbst gebildeten Motiven die Leuchtmittel durch elektrische Verbindungselemente, insbesondere durch Kabelverbindungen zwischen den einzelnen Leuchtmitteln in der Motivform einander zugeordnet sein. Ebenfalls ist es denkbar, dass bei den aus Leuchtmitteln selbst gebildeten Motiven die

Leuchtmittel auf einem durchsichtigen Trägerelement in der Motivform einander zugeordnet sind. Gerade bei derartigen aus einzelnen Lichterketten oder dergleichen gebildeten Motiven ist es von wesentlichem Vorteil, dass die direkte Zugänglichkeit des Motivs durch die Abschottung des Hohlraums einerseits durch die Fensterscheibe und andererseits durch die Abdeckung gehindert ist und daher absichtliche oder unabsichtliche Manipulationen nicht zu einer Veränderung des Motivs oder der das Motiv bildenden Leuchtmittel führen kann.

[0008] Von Vorteil ist es weiterhin, wenn als Lichtquelle für das Motiv oder als Leuchtmittel für die Bildung des Motivs volumenmäßig klein bauende Leuchtmittel, vorzugsweise LED-Leuchtmittel vorgesehen sind. Derartige klein bauende Leuchtmittel wie etwa LED-Leuchtmittel haben den Vorteil, zum einen nur geringen Bauraum zu benötigen und zum anderen nur eine geringe Wärme abzugeben, die über die durchsichtigen Begrenzungsflächen des Hohlraumes und problematisch an die Umgebung abgegeben werden können und damit eine Überhitzung des Hohlraums verhindert werden kann.

[0009] Weiterhin ist es denkbar, dass unterschiedliche Leuchtmittel, insbesondere unterschiedlich geformte Leuchtmittel oder Leuchtmittel unterschiedlicher Leuchtfarbe und/oder Leuchtstärke in die Motivpräsentationsvorrichtung einbringbar sind. Hierdurch ist eine Vielzahl von gestalterischen Möglichkeiten gegeben, Motive in geschmacklich ansprechender Weise zu gestalten und zu verändern.

[0010] Von Vorteil ist es weiterhin, wenn die Haltevorrichtung im wesentlichen rahmenartig ausgebildet ist. Eine derartige rahmenartige Haltevorrichtung, die in einer ersten Ausgestaltung im wesentlichen auf die Abmessungen des Fensters abgestimmt sein kann, vorzugsweise im wesentlichen den Abmessungen der Scheibe des Fensters entsprechen kann, bildet eine sichere Ankopplung der Motivpräsentationsvorrichtung an den Fensterflügel eines Fensters, die zum einen mechanisch gut an dem Fensterflügel verankert werden kann und zum anderen eine gute Umgrenzung des Hohlraums gewährleistet. Selbstverständlich ist es auch denkbar, dass die Haltevorrichtung nur einen Teil der Abmessungen des Fensters überdeckt und damit nur einen Teil des Fensters zur Präsentation des Motivs nutzt.

[0011] Von besonderem Vorteil ist es, wenn die Haltevorrichtung in den Rahmen des Fensters integriert ist. Eine derartige Integration einer Haltevorrichtung in den Rahmen des Fensters direkt bei der Herstellung des Fensters ermöglicht eine weit gehend verdeckte Befestigung der Haltevorrichtung sowie möglicher elektrischer Verbindungen in das Innere des Hohlraums und kann daher optisch besonders elegant die Anordnung von Motiven in dem Hohlraum gewährleisten. Selbstverständlich es ist aber auch denkbar, dass die Abdeckung aus einer Glasfläche beispielsweise eines mehrfach verglasten Fensters gebildet wird, wozu beispielsweise diese Glasfläche aus dem Fensterflügel herausnehmbar gestaltet werden kann oder als eine zusätzliche Glasfläche zu ei-

ner typischerweise als Kassette ausgebildeten Mehrfachverglasung vorgesehen werden kann. In diesem Fall kann der Rahmen des Fensterflügels selbst als Haltevorrichtung ausgebildet werden, an der die zusätzliche Glasfläche als Abdeckung durch entsprechende Halteinrichtungen festgelegt werden kann.

[0012] Für die Nachrüstung insbesondere schon bestehender Fenster ist es von Vorteil, wenn die Haltevorrichtung auf den Rahmen des Fensters aufbringbar, vorzugsweise lösbar an diesem festlegbar ist. Damit kann über die Gestaltung der Haltevorrichtung eine entsprechend maßlich abgestimmte Abdeckung ganz oder teilweise über die Innenfläche des Fensters verlaufend den Hohlraum innenseitig abdecken, der außenseitig durch die Glasflächen des Fensters ebenfalls begrenzt ist und am Rand durch die Haltevorrichtung umgrenzt wird. Durch die lösbare Festlegung ist es darüber hinaus auch möglich, die Haltevorrichtung und die Abdeckung vollständig von dem Fensterflügel zu entfernen und damit den Fensterflügel beispielsweise für Reinigungszwecke oder auch zeitweise gänzlich ohne Motiv zu benutzen. Hierzu ist es beispielsweise möglich, die Haltevorrichtung auf den Rahmen des Fensters, vorzugsweise auf an dem Rahmen festlegbare Sockel aufzustecken oder die Haltevorrichtung mittels Saugnäpfen oder dgl. ohne Beschädigung des Rahmens des Fensters festzulegen. Selbstverständlich ist hierunter auch jede andere Art der lösbaren Festlegung mitumfasst.

[0013] Besonders einfach lässt sich die Motivpräsentationsvorrichtung an dem Fenster anordnen, wenn die Haltevorrichtung in die lichte Weite des Rahmens des Fensterflügels einsetzbar ist. Hierdurch kann im wesentlichen die ganze Fensterfläche für die Präsentation des Motivs genutzt werden und die Abstützung und Festlegung der Haltevorrichtung an dem Rahmen des Fensterflügels besonders einfach erfolgen.

[0014] In einer weiteren Ausgestaltung ist es denkbar, dass die Haltevorrichtung mindestens eine Aufnahme für die mindestens eine Lichtquelle aufweist. Die Integration der Aufnahme für die mindestens eine Lichtquelle in die Haltevorrichtung verringert weiter den Aufwand für die Verkabelung der Lichtquellen und ermöglicht eine optisch völlig unauffällige Verkabelung auch mehrerer Lichtquellen entlang der Haltevorrichtung. Hierzu kann in weiterer Ausgestaltung vorgesehen werden, dass die Aufnahmen für mehrere Lichtquellen innerhalb der Haltevorrichtung derart in elektrisch leitender Verbindung miteinander stehen, dass eine Einspeisung von Strom an einer Stelle der Haltevorrichtung alle Aufnahmen mit Strom versorgt. Damit wird es möglich, durch nur eine Stromzuführung eine Vielzahl von Aufnahmen für Lichtquellen gleichzeitig mit Strom zu versorgen, wobei insbesondere dafür gesorgt werden kann, dass die elektrisch leitende Verbindung zwischen den Aufnahmen verdeckt innerhalb der Haltevorrichtung und damit für einen Betrachter unsichtbar verläuft. Auch ist hierdurch ein unabsichtliche Manipulation der elektrisch leitenden Verbindungen innerhalb des Hohlraumes weit gehend aus-

geschlossen.

[0015] In einer anderen Ausgestaltung ist es denkbar, dass die Haltevorrichtung mindestens eine Aufnahme für den Anschluss der ein Motiv bildenden Leuchtmittel aufweist. Für das Motiv selbst aus einer Anzahl von Leuchtmitteln aufgebaut, die über elektrisch leitende Verbindungen miteinander kontaktieren, so wird üblicherweise nur eine Einspeisungsstelle für den zugeführten Strom benötigt, die in der Haltevorrichtung angeeigneter Stelle vorgesehen werden kann. Damit ist es ebenfalls möglich, die Stromzuführung zu dem Hohlraum optisch weitgehend unauffällig zu bewirken und unterschiedliche Motive in der innerhalb des Hohlraums angeordneten Aufnahme einzustecken, woraufhin die das Motiv bildenden Leuchtmittel beispielsweise über Kabel oder dergleichen diese Strom an die Leuchtmittel weiterleiten.

[0016] Von Vorteil für die Durchsichtigkeit und Reinigungsmöglichkeit der Motivpräsentationsvorrichtung ist es, wenn die Abdeckung aus einer durchsichtigen Scheibe, vorzugsweise einer Glasscheibe gebildet ist. Hierdurch ist die Funktion des Fensters im Hinblick auf den Lichteinfall in einem Raum unabhängig von dem Anordnen eines Motivs in dem Hohlraum immer sicher gewährleistet.

[0017] In weiterer Ausgestaltung ist es gerade für die um Dekoration und auch die Reinigung der Motivpräsentationsvorrichtung von besonderem Vorteil, wenn die Abdeckung von der Haltevorrichtung und/oder dem Fenster zumindest abschnittsweise derart entfernbar ist, dass das Innere des Hohlraums zur Durchführung von Manipulationen an dem Motiv oder der mindestens einen Lichtquelle zugänglich ist. Hierzu kann in erster Ausgestaltung die Abdeckung von der Haltevorrichtung abklappbar gestaltet sein, ebenfalls ist es denkbar, wenn die Abdeckung von der Haltevorrichtung abnehmbar gestaltet ist.

[0018] Für den optischen Eindruck der Motivpräsentationseinrichtung ist es von großem Vorteil, wenn die Stromzuführung in das Innere des Hohlraums verdeckt innerhalb des Fensterrahmens derart geführt ist, dass innerhalb und/oder außerhalb der Motivpräsentationsvorrichtung keine fliegenden Kabel zugänglich sind. Hierzu ist es beispielsweise auch denkbar, dass die Stromzuführung außerhalb der Motivpräsentationsvorrichtung unter Putz zu der in das Fenster integrierten Motivpräsentationsvorrichtung verlegt und dort mit der Stromzuführung in das Innere des Hohlraums verbindbar ist. Damit ist die Stromzuführung in das Innere des Hohlraumes weitgehend unsichtbar und nur die entsprechende Aufnahme für Leuchtmittel oder den Anschluss von Leuchtmitteln optisch einen Betrachter sichtbar.

[0019] Weiterhin ist es denkbar, dass im Verlauf der Stromzuführung in das Innere des Hohlraums eine Einrichtung zur Spannungsanpassung des zugeführten Stroms angeordnet ist, wie diese beispielsweise bei Niederspannungsleuchten oder LED-Leuchtmittel notwendig wird.

[0020] Insbesondere für die für den Alltagsbetrieb des

Fensters notwendige maßliche Ausgestaltung der Motivpräsentationsvorrichtung ist es von Vorteil, wenn der Hohlraum sich wenige Millimeter tief zwischen einer der Scheiben des Fensters und der Abdeckung erstreckt. Damit ist die Motivpräsentationsvorrichtung derart optisch unauffällig gestaltbar, dass die Motivpräsentationsvorrichtung auch ohne eingestecktes Motivs dauerhaft an dem Fenster verbleiben kann, ohne einen negativen optischen Eindruck zu hinterlassen oder unnötig viel Platz zu verbrauchen.

[0021] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Motivpräsentationsvorrichtung zeigt die Zeichnung.

[0022] Es zeigen:

Figur 1 - eine Draufsicht auf eine erste erfindungsgemäße Motivpräsentationsvorrichtung, integriert angeordnet in einem Fensterrahmen,

Figur 2 - einen Längsschnitt durch die Motivpräsentationsvorrichtung gemäß Figur 2,

Figur 3 - einen Längsschnitt durch eine an einem bestehenden Fenster nachrüstbaren Motivpräsentationsvorrichtung.

[0023] Die Figur 1 zeigt in einer sehr schematischen Darstellung eine Draufsicht auf eine erste erfindungsgemäße Motivpräsentationsvorrichtung 1, die integriert in einem Fensterrahmen angeordnet ist. Der Rahmen 2 des nur grob angedeuteten Fensters in Form eines Fensterflügels 3 wird in bekannter Weise außenseitig des Fensterflügels 3 durch in der Figur 2 näher dargestellte Glasscheiben 11 abgedeckt, wobei die Glasscheiben 11 beispielsweise als Kassette einer Isolierverglasung in eine entsprechende Aufnahme an dem Rahmen 2 des Fensterflügels 3 eingesetzt sein können.

[0024] Innenseitig der innen liegenden Glasscheibe 11 wird bei der erfindungsgemäßen Motivpräsentationseinrichtung 1 ein Hohlraum 13 für die Aufnahme eines ebenfalls nur schematisch angedeuteten Motivs 4 beispielsweise in Form eines Bildes, eines Textes oder eines Emblemes oder Verbindungen derartiger Elemente dadurch gebildet, dass eine Haltevorrichtung 12 mit einer daran angeordneten Abdeckung 6 in eine entsprechende Aufnahme in dem Rahmen 2 des Fensterflügels 3 derart eingesetzt ist, dass quasi eine dritte Glasscheibe 11 auf der Innenseite des Fensterflügels 3 den Hohlraum 13 zwischen innen liegender Glasscheibe 11, Abdeckung 6 und Haltevorrichtung 12 zum Inneren eines durch das Fenster abgeschlossenen Raumes umgrenzt. In diesen Hohlraum 13 kann dann in noch nachstehend beschriebener Weise das Motiv 4 eingebracht werden.

[0025] Hierzu ist die Haltevorrichtung 12 in nicht näher beschriebener Weise lösbar an dem Rahmen 2 des Fensterflügels 3 festgelegt und gehalten, so dass die Haltevorrichtung 12 von dem Rahmen 2 einfach abgenommen werden kann. In der Ausführungsform gemäß Figuren 1

und 2 deckt die Abdeckung 6 im wesentlichen die gesamte Fläche der Glasscheiben 11 innenseitig des Fensterflügels 3 ab und bildet damit einen die lichte Weite des Fensterflügels 3 nicht beeinträchtigenden Hohlraum 13. Als Verbindung des Rahmens 2 und der Haltevorrichtung 12 kann beispielsweise eine Verschraubung oder auch eine Verklebung der Haltevorrichtung 12 Verwendung finden, ebenfalls ist es denkbar, die Haltevorrichtung 12 ohne Veränderungen an dem Rahmen 2 beispielsweise durch Saugelemente oder dergleichen festzulegen. Wichtig ist hierbei nur, das die Haltevorrichtung 12 für einen Benutzer leicht aus dem Rahmen 2 herauszunehmen und damit die Zugänglichkeit des Hohlraums 13 einfach herzustellen ist.

[0026] Das hier als eine Anzahl von Leuchtelementen 5 in Form eines nur schematisch angedeuteten Emblemes mit einem Textbestandteil angedeutete Motiv 4, beispielsweise einem jahreszeitlichen Motiv 4 wie etwa einer Winterlandschaft, einem Tannenbaum oder dergleichen oder auch einem Vereinselement, bei dem die Leuchtelemente 5 den Umriss des Emblemes bilden, wird über eine Kabelverbindung 14 und zwischen den Leuchtelementen 5 bestehenden elektrisch leitenden Verbindungselementen 14 mit Strom aus einer Stromzuführung 10 versorgt und über einen Stecker 9 mit einer Aufnahme 8 in elektrisch leitenden Kontakt gebracht. Damit ist es möglich, alle Leuchtelemente 5 durch Einstecken des Steckers 9 in die Aufnahme 8 gleichzeitig und ohne weitere Verkabelung oder sonstige Verbindungsoperationen zum Leuchten zu bringen. Die Strom führende Aufnahme 8 ist hierbei ebenfalls in dem Hohlraum 13 angeordnet und derart beispielsweise über eine durch den Rahmen 2 hindurch gehende Bohrung mit der Stromzuführung 10 verbunden, dass über die Stromzuführung 10 verdeckt und ohne optisch störende Kabel der Strom zu der Aufnahme 8 gelangen kann.

[0027] Das Motiv 4 kann beispielsweise über zwei Fäden in Form einer Aufhängung 7 etwa zentrisch in der Fläche des Hohlraums 13 gehalten werden, ohne dass diese Aufhängung 7 optisch störend wirkt.

[0028] Die Motivpräsentationseinrichtung 1 der Figuren 1 und 2 ist auf die Gestaltung des Fensterflügels 3 gleich bei der Herstellung des Fensters abgestimmt und kann beispielsweise gleich mit dem Fensterflügel 3 eingebaut werden. Ebenfalls ist es denkbar, die Motivpräsentationseinrichtung 1 gemäß den Figuren 1 und 2 an entsprechend ausgelegten Fensterrahmen nachzurüsten.

[0029] In der Figur 3 ist eine andere Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Motivpräsentationseinrichtung 1 dargestellt, die zum Nachrüsten an beliebigen Fenstern und Fensterflügeln 3 gedacht ist. Hierzu wird die Haltevorrichtung 12 mittels nur schematisch angedeuteter Befestigungen 15 auf die Innenseite des Rahmens 2 aufgeschraubt oder aufgehängt oder auf andere Weise an dem Fensterflügel 3 derart befestigt, dass die Abdeckung 6 innenseitig des Fensterflügels 3 zu liegen kommt und den Hohlraum 13 mit der innen liegenden Glasscheibe

11 bildet und überdeckt. Die Stromzuführung 10 erfolgt hierbei durch einen entsprechenden Durchbruch in der Haltevorrichtung 12, von wo aus die Kabelzuführung 10 beispielsweise über einen nicht dargestellten Stecker in eine vorhandene, ebenfalls nicht dargestellte Steckdose gesteckt werden kann. Der eigentliche Anschluss der Leuchtelemente 5 in dem Hohlraum 13 erfolgt wieder über eine Aufnahme 8 am Ende der Stromzuführung 10, in die ein Stecker 9 in schon beschriebener Weise eingesteckt werden kann.

Sachnummernliste

[0030]

- | | |
|----|---------------------------------|
| 1 | - Motivpräsentationseinrichtung |
| 2 | - Rahmen Fensterflügel |
| 3 | - Fensterflügel |
| 4 | - Motiv |
| 5 | - Leuchtelemente |
| 6 | - Abdeckung |
| 7 | - Aufhängung |
| 8 | - Aufnahme |
| 9 | - Stecker |
| 10 | - Stromzuführung |
| 11 | - Glasscheibe |
| 12 | - Haltevorrichtung |
| 13 | - Hohlraum |
| 14 | - Kabel |
| 15 | - Befestigung |

Patentansprüche

1. Motivpräsentationsvorrichtung (1) für Fenster, aufweisend mindestens ein Motiv (4) zur Präsentation in oder an einem Fenster sowie mindestens eine Lichtquelle (5) zur Beleuchtung oder zur Bildung des Motivs (4),
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Motivpräsentationsvorrichtung (1) eine Haltevorrichtung (12) aufweist, das Motiv (4) zwischen der Haltevorrichtung (12) und der Glasfläche (11) des Fensters hinter einer der Glasfläche (11) des Fensters gegenüberliegenden Abdeckung (6) in einem Hohlraum (13) aufgenommen und gehalten ist, und eine Stromzuführung (10) aus dem Umgebungsbereich des Fensters derart in das Innere des Hohlraums (13) geführt ist, dass die Lichtquelle (5) zur Beleuchtung oder zur Bildung des Motivs (4) innerhalb des Hohlraums (13) an diese Stromzuführung (10) anschließbar ist.
2. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** unterschiedliche Motive (4) in das Innere des Hohlraums (13) einbringbar sind.

3. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Motive (4) insbesondere jahreszeitlich wechselnde Motive (4) oder Vereinselemente oder dgl. Bilder und/oder Texte in das Innere des Hohlraums (13) einbringbar sind. 5
4. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Motive (4) flache Objekte in den Hohlraum (13) einbringbar sind, die von der mindestens einen Lichtquelle (5) beleuchtet werden. 10
5. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Motive (4) aus den Leuchtmitteln (5) selbst gebildete Anordnungen in Form insbesondere von Umrisssen der Motive (4) vorsehbar sind 15
6. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei den aus Leuchtmitteln (5) selbst gebildeten Motiven (4) die Leuchtmittel (5) durch elektrische Verbindungselemente (14), insbesondere durch Kabelverbindungen (14) zwischen den einzelnen Leuchtmitteln (5) in der Motivform einander zugeordnet sind. 20 25
7. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei den aus Leuchtmitteln (5) selbst gebildeten Motiven (4) die Leuchtmittel (5) auf einem durchsichtigen Trägerelement in der Motivform einander zugeordnet sind. 30
8. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Lichtquelle (5) für das Motiv (4) oder als Leuchtmittel (5) für die Bildung des Motivs (4) volumenmäßig klein bauende Leuchtmittel (5), vorzugsweise LED-Leuchtmittel (5) vorgesehen sind. 35
9. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** unterschiedliche Leuchtmittel (5), insbesondere unterschiedlich geformte Leuchtmittel (5) oder Leuchtmittel (5) unterschiedlicher Leuchtfarbe und/oder Leuchtstärke in die Motivpräsentationsvorrichtung (1) einbringbar sind. 40 45
10. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (12) im wesentlichen rahmenartig ausgebildet ist. 50
11. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (12) im wesentlichen auf die Abmessungen des Fensters abgestimmt ist, vorzugsweise im wesentlichen den Abmessungen der Scheibe (11) des Fensters entspricht. 55
12. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (12) einen Teil der Abmessungen des Fensters überdeckt.
13. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (12) in den Rahmen (2) des Fensters integriert ist.
14. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (12) auf den Rahmen (2) des Fensters aufbringbar, vorzugsweise lösbar an diesem festlegbar ist.
15. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (12) auf den Rahmen (2) des Fensters, vorzugsweise auf an dem Rahmen (2) festlegbare Sockel aufsteckbar ist.
16. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (12) mittels Saugnäpfen oder dgl. ohne Beschädigung des Rahmens (2) des Fensters festlegbar ist.
17. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (12) in die lichte Weite des Rahmens (2) des Fensterflügels einsetzbar ist.
18. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (12) mindestens eine Aufnahme (8) für die mindestens eine Lichtquelle (5) aufweist
19. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmen (5) für mehrere Lichtquellen (5) innerhalb der Haltevorrichtung (12) derart in elektrisch leitender Verbindung (14) miteinander stehen, dass eine Einspeisung von Strom an einer Stelle (9) der Haltevorrichtung (12) alle Aufnahmen (5) mit Strom versorgt.
20. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die elektrisch leitende Verbindung (14) zwischen den Aufnahmen (8) verdeckt innerhalb der Haltevorrichtung (12) verläuft.
21. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (12) mindestens eine Aufnahme (8) für den Anschluss der ein Motiv (4) bildenden Leuchtmittel (5) aufweist.

22. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (6) aus einer durchsichtigen Scheibe, vorzugsweise einer Glasscheibe gebildet ist. 5
23. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (6) und die Haltevorrichtung (12) Bestandteil des Fensters und mit diesem einbaubar sind. 10
24. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (6) von der Haltevorrichtung (12) und/oder dem Fenster zumindest abschnittsweise derart entfernbar ist, dass das Innere des Hohlraums (13) zur Durchführung von Manipulationen an dem Motiv (4) oder der mindestens einen Lichtquelle (5) zugänglich ist. 15
20
25. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 24, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (6) von der Haltevorrichtung (12) abklappbar gestaltet ist. 25
26. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 24, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (6) von der Haltevorrichtung (12) abnehmbar gestaltet ist. 30
27. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stromzuführung (10) in das Innere des Hohlraums (13) verdeckt innerhalb des Fensterrahmens (2) derart geführt ist, dass innerhalb und/oder außerhalb der Motivpräsentationsvorrichtung (1) keine fliegenden Kabel zugänglich sind. 35
28. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß Anspruch 27, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stromzuführung (10) außerhalb der Motivpräsentationsvorrichtung (1) unter Putz zu der in das Fenster integrierten Motivpräsentationsvorrichtung (1) verlegt und dort mit der Stromzuführung (10) in das Innere des Hohlraums (13) verbindbar ist. 40
45
29. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Verlauf der Stromzuführung (10) in das Innere des Hohlraums (13) eine Einrichtung zur Spannungsanpassung des zugeführten Stroms angeordnet ist. 50
30. Motivpräsentationsvorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hohlraum (13) sich wenige Millimeter tief zwischen einer der Scheiben (11) des Fensters und der Abdeckung (6) erstreckt. 55

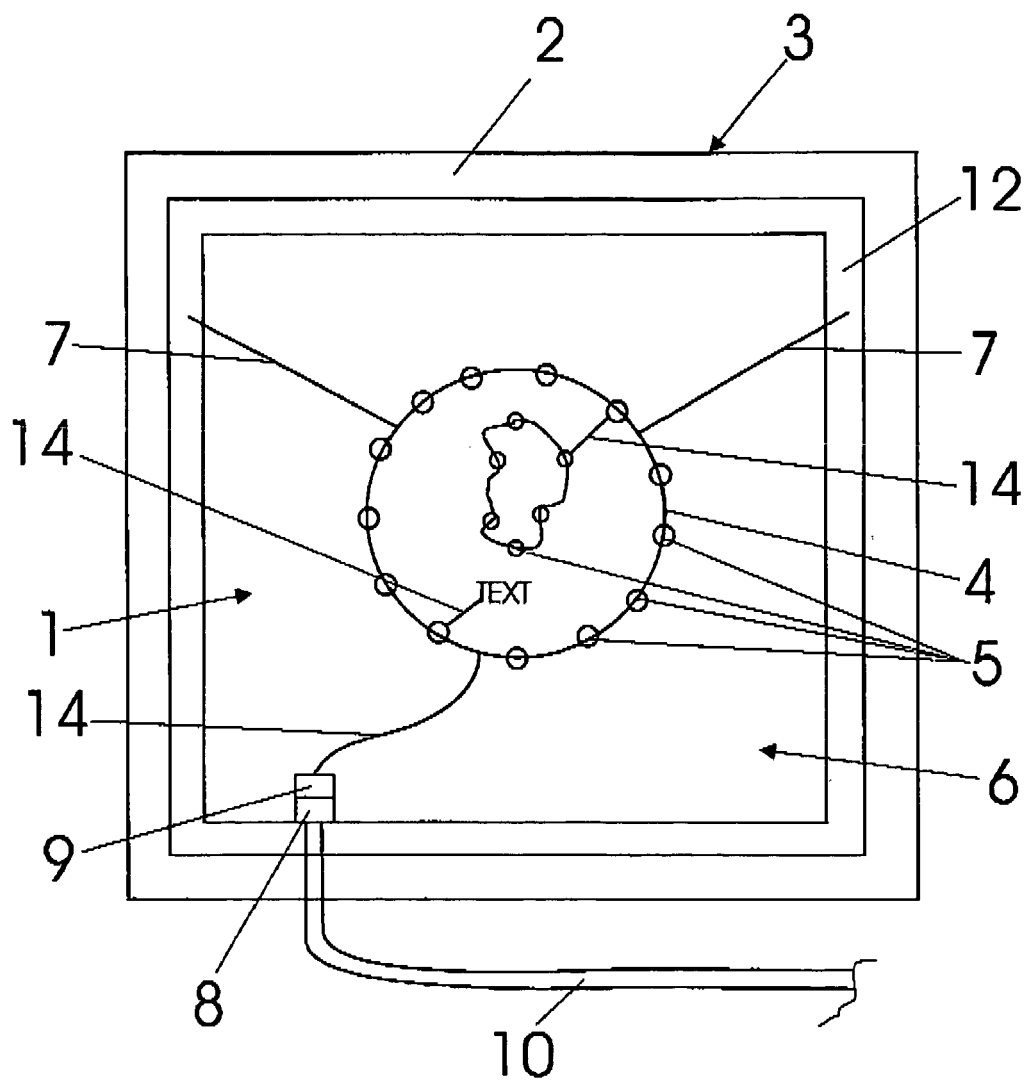


Fig. 1

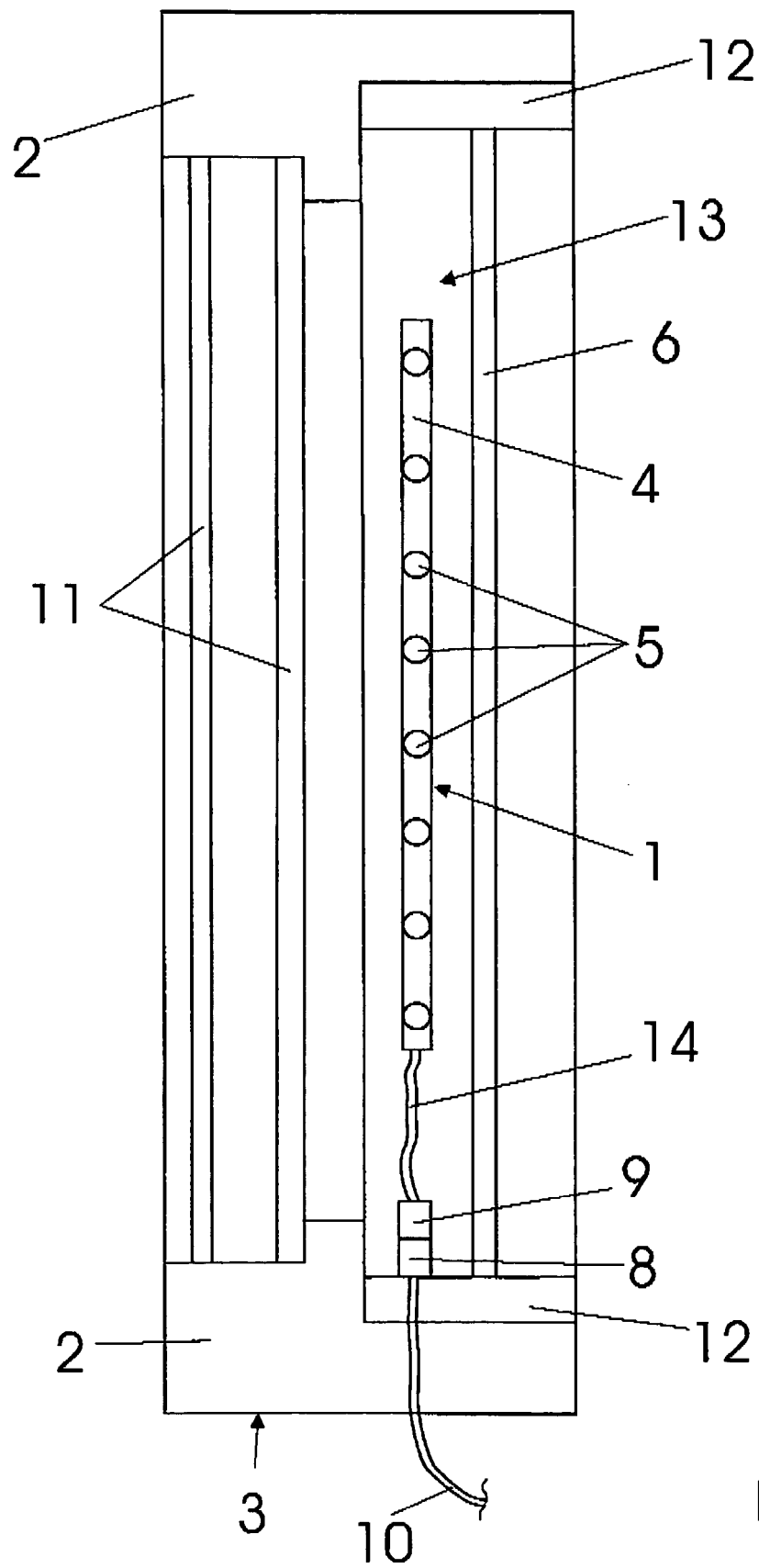


Fig. 2

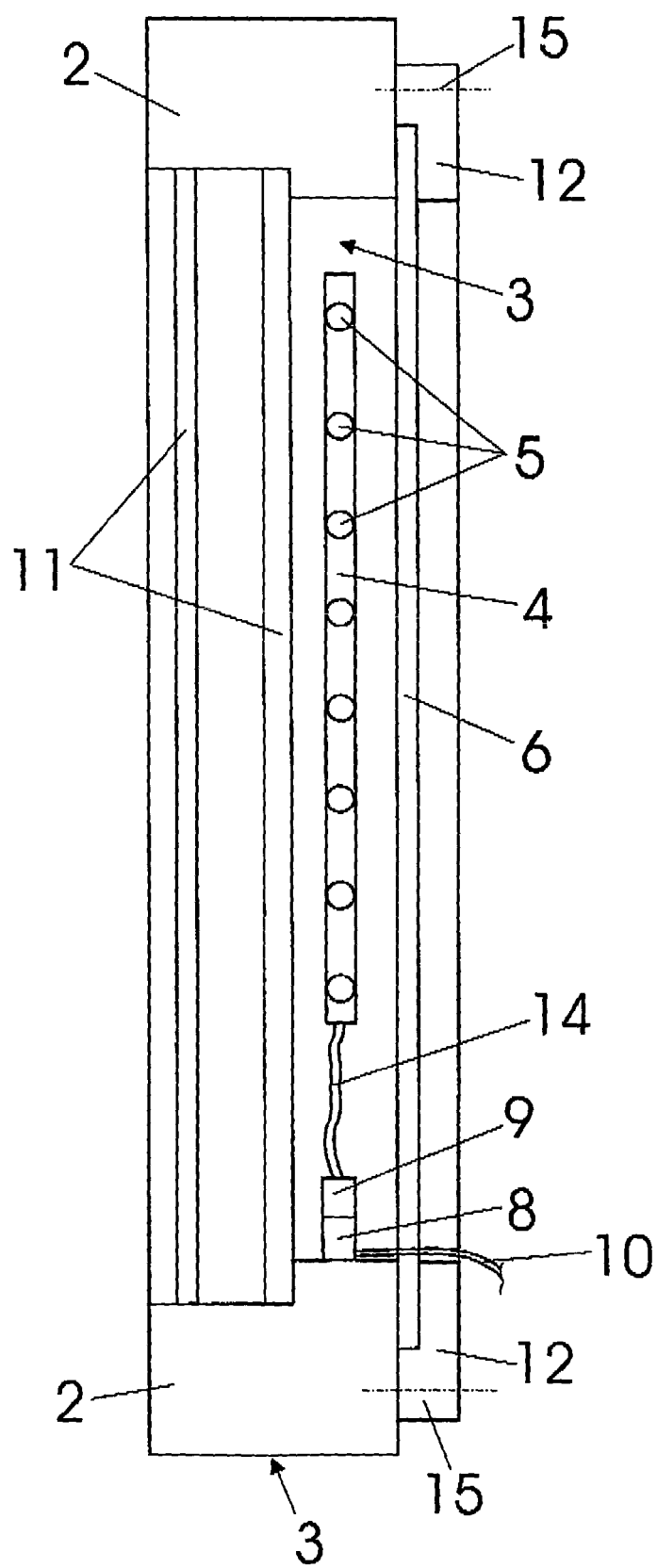


Fig. 3